

Haushaltskonsolidierung 2005 und 2006  
Feinkonzept 2005 und  
Grobkonzept 2006  
für das Personal- und Organisationsreferat (POR)

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.10.2004 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

Anlagen

**I. Vortrag des Referenten**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit seinen Entscheidungen im Juli und November 2001 das stadtweit und nachhaltig von den Referaten zu erbringende Konsolidierungsvolumen auf insgesamt 140 Mio. € festgelegt und die jährlich jeweils einzusparenden Beträge festgeschrieben.

Auf den Kernbereich des Personal- und Organisationsreferates (POR) entfallen lt. Eckdatenbeschluss vom 24.07.2001 auf Dauer angelegte Einsparverpflichtungen in Höhe von 1,833 Mio. €. Für die Jahre 2002, 2003 und 2004 wurden 352.000.- €, 370.000.- € sowie 494.000.- € angesetzt. Auf die Jahre 2005 und 2006 verteilen sich die Sparbeträge wie folgt:

2005	2006
370.000.- €	247.000.- €

Zusätzlich sind, da das Projekt „Neues Kommunales Rechnungswesen“ seit 2003 auch haushaltsmäßig im POR abgewickelt wird, noch folgende, ausschließlich auf das Projekt NKRw bezogene Beträge beizubringen:

2005	2006
38.000.- €	25.000.- €

Ergänzt um die für die Jahre 2003 und 2004 angesetzten Beiträge in Höhe von 37.000.- € und 50.000.- € - im Jahr 2002 wurde das Projekt noch in der Stadtkämmerei verbucht - ergibt sich für P 6 – NKRw eine Gesamtsumme von 150.000.- €.

Rahmenbedingungen

Die Einsparmöglichkeiten des POR sind aufgrund seiner Aufgabenstellung und der Struktur der ihm zur Verfügung stehenden Finanzmittel begrenzt. Das POR verfügt über kein Einsparpotential bei Beteiligungsgesellschaften oder Zuschussnehmern. Auch sind keine wesentlichen Leistungseinschränkungen Bürgern oder externen Einrichtungen gegenüber möglich. Ebenfalls scheiden aufgrund der Aufgabenstellung des POR Verbesserungen auf der Einnahmeseite aus.

Auch die für die gesamte Stadtverwaltung zentral vom POR bewirtschafteten Budgets mit einem Ansatz für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von

1. 41,0 Mio. € (UA 0800 – Zentrale Personalbetreuung)
2. 21,1 Mio. € (UA 0820 - Ausbildung)
3. 14,8 Mio. € (UA 0221 – Beteiligung an Personalausgaben der Sparkasse) und
4. 41,0 Mio. € (UA 1000 – Pensionsabwicklung Polizei)

können für Konsolidierungsmaßnahmen nicht herangezogen werden. Gleiches gilt für den das Projekt „Langfristige Personalverfahren“ abdeckenden und im laufenden Jahr mit rd. 3 Mio. € dotierten UA 0226.

Damit steht neben dem Budget des NKRw-Projektes (UA 0225), ausschließlich die Budgets des Referatskernbereiches (UA 0220 und UA 0640) zur Verfügung. Beide werden von den Personalausgaben (2004 gesamt: 19 Mio. € - ohne Versorgung/Beihilfe) dominiert.

Da die im Haushaltsplan neben den Mitteln für Personalausgaben ausgewiesenen Beträge - von einem geringen Ansatz in Höhe von etwa 100.000.- € abgesehen - in unmittelbarem Sachzusammenhang mit dem Personaleinsatz stehen und damit anrechenbare Einsparungen auf dieser Seite nicht oder nur in sehr geringem Umfang möglich sind, muss das POR seiner Konsolidierungsverpflichtung deshalb fast ausschließlich über Reduzierungen auf dem Personalausgabensektor nachkommen.

Dabei ist besonders zu beachten, dass Konsolidierungsmaßnahmen des POR, so sie Wirkung auf die zur Verfügung stehende Stellenkapazität haben, aufgrund der Querschnitts- und Servicefunktion des Referates unmittelbare Konsequenzen in Form von zusätzlichen Belastungen für alle Referate haben können.

Da die Dienststellen wegen der ihnen auferlegten Einsparvorgaben nicht zusätzlich durch Aufgabenübertragungen aus einem Querschnittsbereich belastet werden können, muss im POR bei allen Einsparüberlegungen ausschließlich auf Aufgabenkritik und die Optimierung der Prozesse gesetzt werden. Dabei versteht es sich in Anbetracht der gesamtstädtischen Konsequenzen von selbst, dass erhebliche Qualitätseinbußen bei der Personalgewinnung und -entwicklung, der Dienststellenbetreuung sowie der Organisationsberatung zu vermeiden sind. Auch muss die Mehrarbeit, die im Zusammenhang mit den stadtweiten Konsolidierungsbemühungen dem POR als Querschnittsreferat verstärkt zufällt, aufgefangen werden.

Darüber hinaus gilt es, die Ziele und Interessen des Oberbürgermeisters und des Stadtrates, die Referatsziele bezüglich Steuerung und Dienstleistung, die Wünsche der Kunden des POR sowie die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten.

### Betragsmäßige Umsetzung

Im Lichte dieser Vorgaben wurden in einem aufwändigen, damit aber transparenten und auch nachvollziehbaren Prozess unter Beteiligung der Beschäftigten sowie der örtlichen Personalvertretung alle Leistungen des POR und die dafür benötigten Ressourcen auf den Prüfstand gestellt. Ebenso wurden Überlegungen hinsichtlich zusätzlicher Einnahmen angestellt.

Die daraus entwickelten Maßnahmen, mit denen die Konsolidierungsziele (1,833 Mio. € - POR Kernbereich und 145.000.- € - NKRw) bei planmäßiger Umsetzung erreicht werden können, können den dem Beschluss beigegebenen Anlagen entnommen werden.

### Praktische Umsetzung und Risiken

Wie oben detailliert dargestellt, ist mit der Mehrzahl der Konsolidierungsvorschläge der Abbau von Stellenkapazitäten im POR verbunden. In den Jahren 2002 bis 2004 war es durch eine den Personalabbau begleitende und zukunftsweisende Personalplanung sowie unter Berücksichtigung der eingetretenen Fluktuation möglich, den Kapazitätsabbau soweit umzusetzen, dass der Konsolidierungsbeitrag erbracht werden konnte. Dabei konnte auch die im Einzelfall erforderliche Unterbringung von Dienstkräften unter bestmöglicher Beachtung der Interessen der Betroffenen innerhalb des POR sichergestellt werden.

Für die Zukunft kann diese Vorgehensweise jedoch nur dann beibehalten werden, wenn die Fluktuation im POR ihr bisheriges Niveau beibehält. Sollte sie sich abschwächen, wird es nur noch vereinzelt möglich sein, Dienstkräfte, die in den kommenden Jahren im Zuge der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen freigesetzt werden, im Stammreferat weiter zu beschäftigen. Damit bleibt unter den derzeitigen Gegebenheiten nur die Möglichkeit, diesem Personenkreis außerhalb des Referates geeignete Einsatzmöglichkeiten zuzuweisen.

In wieweit hier Grenzen gesetzt sind hängt zum einen von der Finanzsituation der anderen Referate und den sich daraus ergebenden Sparzwängen ab. So steht zu erwarten, dass frei werdende Positionen kaum noch besetzt werden. Wenn dennoch Stellen zur Wiederbesetzung freigegeben werden, werden darauf in der Regel referatsintern unterzubringende Dienstkräfte umgesetzt. Zudem bestehen die Verpflichtung und der Auftrag, zahlreichen, mit hohem finanziellen Aufwand qualifizierten Nachwuchskräften den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Zum andern besteht aber die Möglichkeit, dass im Zuge der Übernahme neuer und auch finanzierter Aufgaben zusätzliche Verwendungsmöglichkeiten geschaffen werden.

In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass zwar der Wille und auch die Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung bestehen, das Einfahren der Effekte und die Erfüllung der Konsolidierungsverpflichtung jedoch davon abhängen, ob für überzähliges Personal, das nach Aufgabenkritik und Prozessoptimierung im POR künftig nicht mehr benötigt wird, rechtzeitig eine anderweitige angemessene Verwendung gefunden werden kann. Nur dann können die angestrebten finanziellen Ergebnisse auch verbucht werden.

Nach den gültigen und zwingend zu beachtenden Regeln werden Maßnahmen ausschließlich dann als konsolidierungsrelevant angesehen, wenn sie zu tatsächlichen Ausgabenreduzierungen führen. Bei Einsparungen auf dem Personalsektor bedeutet dies, dass Stellen nur dann zur Konsolidierung beitragen, wenn sie nicht mehr besetzt sind. Sollten die Konsolidierungsbemühungen des POR an der praktischen Durchführbarkeit scheitern - ein Ausweichen auf andere Maßnahmen ist aus den bereits oben erwähnten Gründen (keine zusätzliche Belastung der Fachreferate, geringer Sachmittelansatz, keine Einnahmeerhöhung) nicht möglich - wird das POR entsprechend den Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplans für einen Ausgleich des Defizits sorgen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Arbeitsgruppe Konsolidierung, bestehend aus Mitarbeitern des Direktoriums, der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates, abgestimmt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Strobl und den Verwaltungsbeiräten wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen des Personal- und Organisationsreferates zur Umsetzung des 3. Haushaltssicherungskonzeptes wird Kenntnis genommen.
2. Dem Feinkonzept 2005 als Grundlage für das Budget des Haushaltsjahres 2005 wird zugestimmt.
3. Die zur zeitgerechten Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen weiter notwendigen stadtratspflichtigen Entscheidungen sind dem Verwaltungs- und Personalausschuss kurzfristig vorzulegen.
4. Dem Grobkonzept 2006 wird als Grundlage für die zu treffende Entscheidung über die Budgetvorgaben des Haushaltsjahres 2006 durch die Vollversammlung im Juli 2005 zugestimmt (Eckdatenbeschluss).
5. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, dem Verwaltungs- und Personalausschuss das Feinkonzept 2006 der Konsolidierungsmaßnahmen nach Maßgabe des Eckdatenbeschlusses vom Juli 2005 für das Haushaltsjahr 2006 in der Sitzung im Oktober 2005 vorzulegen.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/-rätin

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

## IV. Abdruck von I. mit III.

**über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei, Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung**